

Vorlage Nr.: V0906/15
Datum: 26. Januar 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters Ältestenrat Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		nicht öffentlich nicht öffentlich nicht öffentlich	zur Information beratend 1. Lesung (beschließendes Gremium) beratend beschließend
Ortsbeirat Blasewitz Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		öffentlich öffentlich	beratend beschließend

Zuständig: GB Stadtentw, Bau und Verkehr

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 691, Dresden-Gruna, Neubau Geschäfts- und Parkhaus Zwinglistraße/Rothermundtstraße

hier:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 691, Dresden-Gruna, Neubau Geschäfts- und Parkhaus Zwinglistraße/Rothermundtstraße aufzuheben.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V0259/09 vom 25. November 2009
- V0740/10 vom 13. Oktober 2010

aufzuhebende Beschlüsse:

- V0259/09 vom 25. November 2009

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**Planungsrechtliche Situation**

Der Vorhabenträger Florana Grundstücksverwaltungs + Immobilienverwertungs KG hat am 23. Juni 2009 die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens beantragt. Das Vorhaben sieht die Errichtung einer großflächigen Einzelhandelseinrichtung mit ca. 2.100 m² Verkaufsfläche sowie zwei Parkdecks vor.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 25. November 2009 mit Beschluss Nr. V0259/09 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 691, Dresden-Gruna, Neubau Geschäfts- und Parkhaus Zwinglistraße/Rothermundtstraße nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung, demzufolge soll er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan wurde in Anwendung von § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

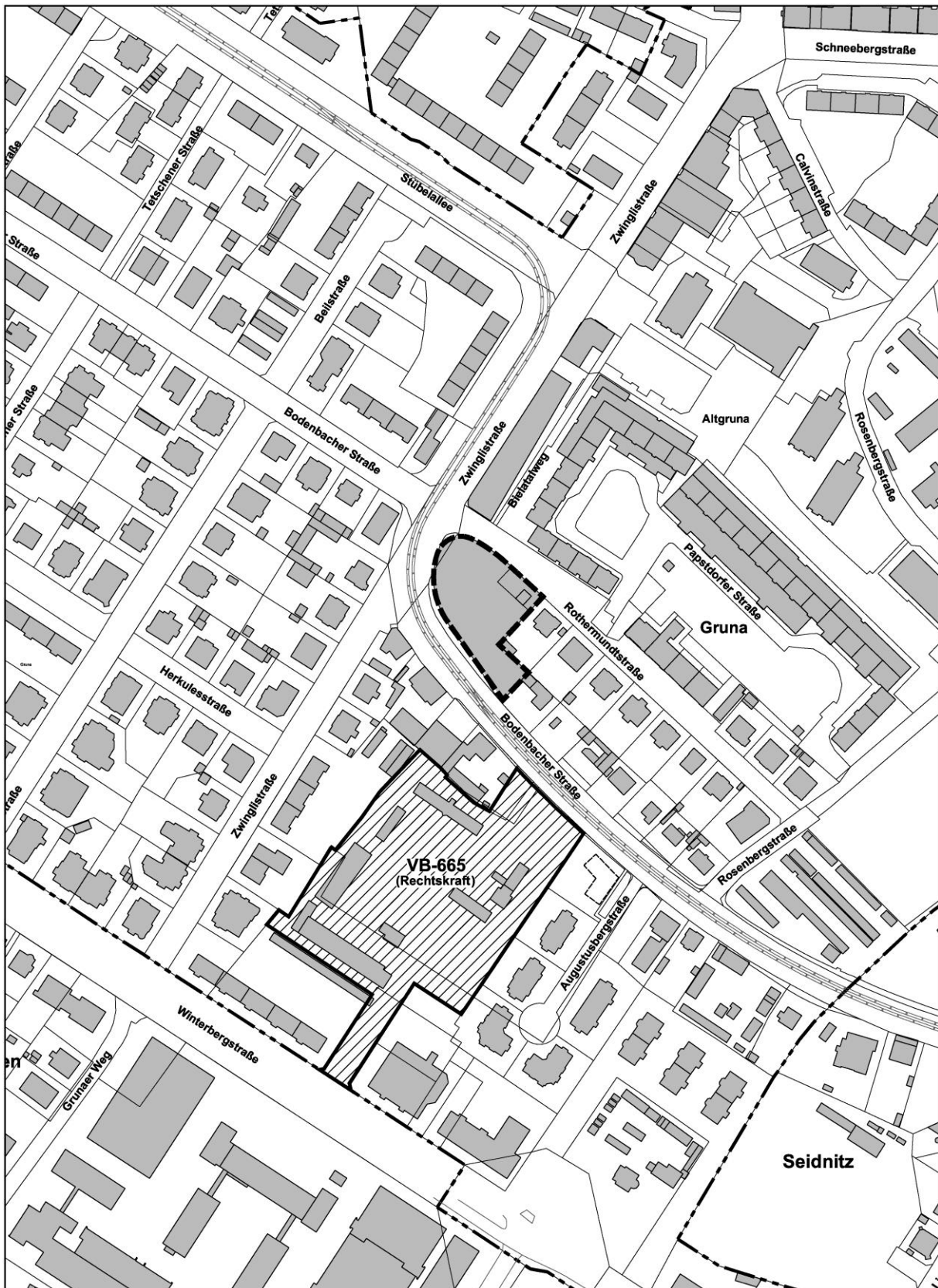
Da keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfand, wurde im Amtsblatt 3/2010 vom 21. Januar 2010 ortsüblich bekannt gemacht, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern konnte.

Die Unterlagen wurden entsprechend § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB vom 1. Februar 2010 bis einschließlich 15. Februar 2010 zur Einsicht im Foyer des ehemaligen Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden bereit gehalten. Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 13. Oktober 2010 mit Beschluss-Nummer V0740/10 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit seiner Begründung gebilligt und nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 BauGB die öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden beschlossen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat in der Fassung vom 23. August 2010 in der Zeit vom 1. November bis einschließlich

3. Dezember 2010 in der Stadtverwaltung Dresden (Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, Foyer 1. Etage, Flur gegenüber Sitzungssaal I/13) öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Ämter wurden mit Schreiben vom 14. Dezember 2010 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um ihre Stellungnahme gebeten.

Die Voraussetzungen für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind nicht mehr gegeben, da der o. g. Vorhabenträger aufgrund eines seit 2013 laufenden Insolvenzverfahrens nicht mehr in der Lage ist, das Vorhaben umzusetzen. Daher wird der Aufstellungsbeschluss aufgehoben.



Herausgeber: Stadtplanungsamt Dresden
 Kartengrundlage: Städtisches Vermessungsamt

Legende:



Geltungsbereich
 B-Plan Nr. 691



vorhandene
 VB- und B-Pläne

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Grenze des Geltungsbereiches

Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung beigefügt.

Der Plan im M 1 : 500 mit der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr aus.

Anlage 3 Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes (9 Pläne)
- Nur zur Information -

Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung beigefügt.

Dirk Hilbert